

Mitglieder-Rundmail vom 17.11.2022

Liebe Mitglieder,

es gibt einiges zu berichten.

- 1. Umstellung der EDV im Sitzdienst der NDP Langenfeld, der Sitzdienst-Abrechnung, Erfordernis einen eHBA mitzuführen, auch für Vertreter und Privatärzte**
- 2. Mehr handschriftliche Dokumentationen wegen zu erwartender häufigerer Ausfälle der alten EDV**
- 3. Einteilungsgerechtigkeit durch KV-Notdienstprogramm**
- 4. Weiterführung des Vereins, Vorstandswahlen**
- 5. finanzielle Altersvorsorge, Nordrheinische Ärzteversorgung**

1. EDV-Umstellung im Sitzdienst und Auswirkungen

Wie Sie vielleicht schon gelesen haben, will die GMG die EDV-Struktur aller nordrheinischer Notdienstpraxen (NDP) vereinheitlichen, ein anderes Praxisverwaltungssystem einführen, die NDP an die Telematik-Infrastruktur anschließen und die Abrechnung der Sitzdienste zentral von der Notdienstpraxis aus vollführen. Jeder in der NDP tätige Arzt müsse im Besitz eines elektronischen Heilberufsausweises (eHBA) sein, auch Vertreter und Privatärzte. Beim Das entsprechende Schreiben der GMG **hänge ich dieser Mail an**. Die Umstellung ist für die NDP Langenfeld derzeit für März 2023 geplant. Beim Fahrdienst ändert sich zunächst nichts.

Die Änderung der Abrechnungsmodalität in Sitzdienst entlastet die Mitgliederpraxen, indem das Einlesen der Gesundheitskarten, Diagnosen und Leistungen in den Praxen entfällt, auch der Transport der Lesegeräte zur NDP und zurück zur Praxis. Allerdings werden die Abrechnungsziffern vom Poolarzt eingetragen, und mir ist noch nicht klar, wie Korrekturen und Ergänzungen (z.B. von Zuschlägen für bestimmte Fallgruppen) möglich sein werden, und auf welchem Wege. Wahrscheinlich wird das schwierig für Praxen, die sich bewusst bisher nicht an die TI haben anschließen lassen, sowie für Privatpraxen.

Schwierig wird es auch für einige unserer älteren Poolärzte, die nicht EDV-affin sind und in der Notdienstpraxis zwar gute Arbeit geleistet, aber mit der Hand dokumentiert haben. Das soll künftig nicht mehr möglich sein, so dass diese Kollegen keine Sitzdienste mehr machen könnten. Die Poolärzte habe ich schriftlich informiert und warte auf Rückmeldungen.

Ich gehe davon aus, dass auch die Notdienstpraxis Solingen im Sitzdienst gleichermaßen betroffen sein wird, vielleicht erfolgt die Umstellung dort aber später.

2. Häufiger Ausfall der alten EDV, handschriftliche Doku im Sitzdienst

Bis zur o.g. Umstellung ist damit zu rechnen, dass die alte EDV in der NDP Langenfeld noch häufiger als bisher ausfallen wird. Es soll darin nichts mehr investiert werden. Dadurch können die Fälle dann nur handschriftlich dokumentiert werden, was aber dann die Praxen nicht berechtigt, die Kürzung des Poolarztthonorars um 10 Prozent vorzunehmen.

Wie es laufen soll, wenn die neue EDV einmal ausfällt, ist eine der für mich offenen Fragen, weil der bisher für solche Fälle vorhandene Nadeldrucker wegfallen soll. Wie dann Notfallscheine, Einweisungen, AUs und Rezepte beschriftet werden sollen, ist bis dahin hoffentlich geklärt.

3. Einteilungsgerechtigkeit durch KV-Notdienst-Programm

Der Ärzteverein und die Kreisstelle der Ärztekammer haben wiederholt darauf hingewiesen, dass es zu Häufungen bestimmter Dienste bei einzelnen Ärzten kommt (viele Nachtdienste ohne kompensierende Wochenenddienste, viele kurze Dienste, wenig lange, usw.), ohne dass das Programm das im nächsten Dienstplan ausgleicht.

Die KV-Kreisstelle zieht sich auf die Aussage eines Mitglieds in der MV vom April 2022 zurück, das sei ihm egal, Hauptsache sei, die Dienste – dank unserer Vertretervermittlung – nicht selbst machen zu müssen. Daher bestehe für die KV kein Handlungsbedarf.

Nun sollen ja die Erlöse aus dem Notdienst nicht nur die Poolarzthonorare abdecken, sondern auch die Umlagekosten gegenfinanzieren, die die KV von den Ärzten erhebt. Viele Stunden Notdienst und lukrative Dienste bedeuten eine weit bessere Chance, das zu erreichen, als kurze und unattraktive Dienste.

Bitte teilen Sie mir daher formlos per Mail an kv-vollmacht@gmx.de mit, ob Sie auf eine gerechte und gleichmäßige Einteilung Wert legen oder nicht. Ob es Sinn macht, als eingeteilter Arzt gegen eine benachteiligende Einteilung Widerspruch einzulegen und vor dem Sozialgericht zu klagen, oder ob das a priori als zeitaufwändig, aber aussichtslos einzuschätzen ist, bedarf wohl keiner ernsthaften Erörterung. Dennoch interessiert es mich, wie die Mitglieder darüber denken.

4. Weiterführung des Vereins, Vorstandswahlen

Vor 5 Jahren hatte ich angekündigt, den Vorsitz des Vereins in jüngere Hände legen zu wollen. Auf nachdrückliches Bitten hatte ich mich dann 2018 bereit erklärt, den Verein zwei weitere Jahre zu führen und ihn verwaltungstechnisch so aufzustellen, dass er mit nichtärztlichen Verwaltungskräften unter Aufsicht des Vorstands geführt werden kann. Daraus sind jetzt vier Jahre geworden, und die Verwaltung wäre im Wesentlichen übergabebereit. Ich werde im kommenden Frühjahr 70 und will mir auf Dauer das derzeitige Arbeitspensum für den Verein (mit seinen über 500 zu verwaltenden Versorgungsaufträgen) nicht mehr antun.

Wer also Interesse hat, hier tätig zu werden, möge sich bald melden, denn auf der MV 2023 (voraussichtlich März/April) muss ja gewählt werden.

Ein besonderes Ärgernis für mich ist die Nachlässigkeit und Ignoranz einiger Mitglieder, die Poolärzte nicht fristgemäß zu bezahlen und dann noch die Konventionalstrafe nicht zu zahlen. Hier wäre einiges an Überstunden einzusparen.

5. finanzielle Altersvorsorge, Nordrheinische Ärzteversorgung

Der Ärztenachrichtendienst hat kürzlich mit mir ein Interview zu dem Thema geführt, abzurufen unter www.aend.de/article/220634 Ich hänge es auch als PDF dieser Mail an.

Der Vorstand wünscht Ihnen schon jetzt eine angenehme Advents- und Weihnachtszeit, sowie einen guten Übergang ins Neue Jahr.

Hans-Peter Meuser, Ärzteverein Südkreis Mettmann e.V., Vorsitzender,
Akazienallee 28, 40764 Langenfeld, Tel. 02173-10429